

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 21.05.2026

Öffentlicher Teil

TOP 6.3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 nach § 83 Abs. 2 GO NRW, Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2025 gem. § 22 Abs. 4 KomHVO

0355/2026
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die in der Anlage 1 dargestellten über- und außerplanmäßigen Bedarfe nach § 83 Abs. 2 Satz 1, 1. Halbsatz GO NRW.
2. Der Rat der Stadt Hagen nimmt die in den Anlagen 2 und 3 dargestellten über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen nach § 83 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz GO NRW zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Hagen nimmt gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW die in der Anlage 4 dargestellten Übertragungen von Aufwands-, Auszahlungs- und Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
CDU	13		
AfD		12	
SPD	11		
Bündnis 90/Die Grünen	4		
HAK	3		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	2		
Die Linke	2		
FDP	3		
Hagen Aktiv	2		
BSW	1		

☒ Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 42
Dagegen: 12
Enthaltungen: 0